



Antrag

der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Personalbedarfsanalyse Justizvollzug

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, eine landesweite extern begleitete Personalbedarfsanalyse im Bereich des Justizvollzuges durchzuführen.

Begründung:

Die Analyse soll den Personalbedarf ermitteln, der der Ziel- und Zwecksetzung der jeweiligen Anstalt entspricht. Sie soll den spezifischen Bedarf der jeweiligen Anstalt einzeln abbilden und nachvollziehbar darstellen, inwiefern sich Unterschiede aus den Besonderheiten vor Ort bedingen. Hierzu zählen räumliche und organisatorische Faktoren, wie auch die jeweiligen Besonderheiten hinsichtlich der Gefangenenklientel.

Sie soll unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der Erhebung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement durchgeführt werden und Krankenstände gleichermaßen berücksichtigen.

Die Personalbedarfsanalyse soll unter Einbeziehung der jeweiligen Anstaltsleitung und der Personalvertretungen erfolgen.

Der Justizvollzug steht mit der Einführung des neuen Strafvollzugsgesetzes vor veränderten Herausforderungen. Die Personalgestaltung muss so erfolgen, dass die Ziele des Strafvollzuges bestmöglich erreicht werden können.

Dafür wird qualifiziertes, motiviertes und ausreichend Personal benötigt. Um den dafür notwendigen Bedarf zu ermitteln, ist eine auf breiter Erhebungsgrundlage beruhende Personalbedarfsanalyse notwendig.

Auch vor dem Hintergrund der veränderten Anforderungen für die Justizvollzugsanstalten und der möglichen Kooperation mit anderen Bundesländern soll die Analyse als Grundlage für weitere Maßnahmen dienen, um gegebenenfalls den Bedarf sachgemäß ermitteln zu können.

Claus Christian Claussen
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion